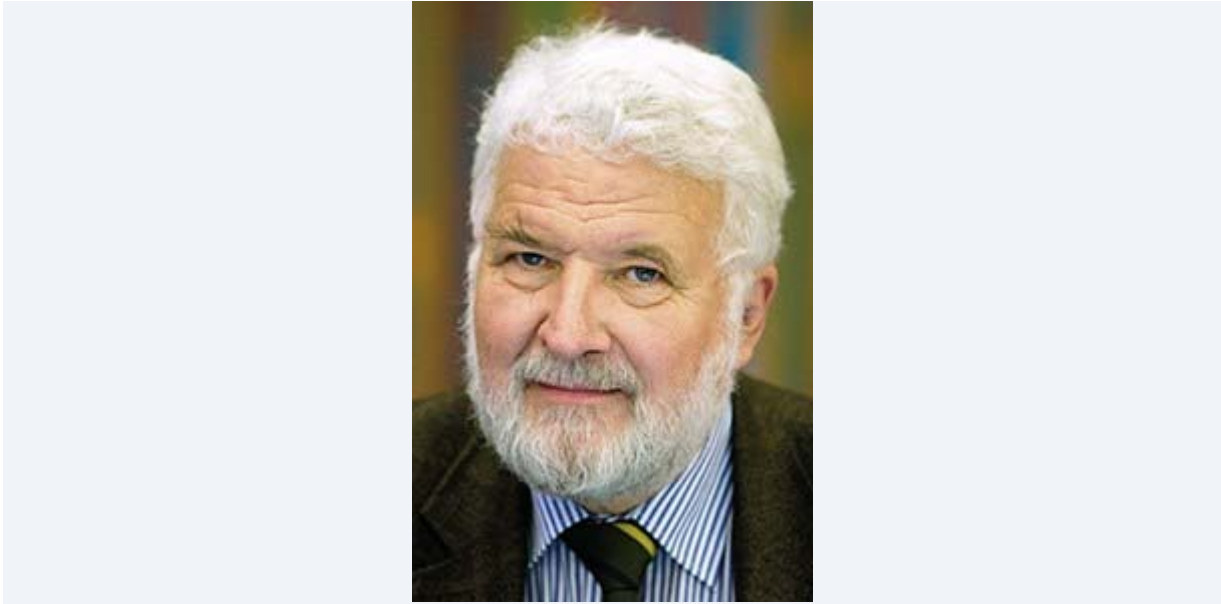


Ärzte Zeitung, 24.01.2011

Psychotherapeuten wollen rasch Ausbildung novellieren

Die Qualität der Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen ist gefährdet, warnen Psychotherapeuten.



Professor Richter: Kinder brauchen genauso qualifizierte Behandler wie Erwachsene.

© BPTK

BERLIN (sun). Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) drängt auf eine Reform der Ausbildung von Psychotherapeuten.

"Ansonsten ist die hohe Qualität in der Behandlung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen gefährdet", sagte BPTK-Chef Professor Rainer Richter der "Ärzte Zeitung".

Ein Masterabschluss müsse als einheitliche Zugangsvoraussetzung für den Beruf des Psychotherapeuten gelten, so Richter.

Bereits heute reicht in den meisten Bundesländern ein Bachelorabschluss, um sich für die Behandlung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher ausbilden zu lassen - eine Folge der "Bologna-Reform".

Für die Behandlung Erwachsener ist nach wie vor ein Masterabschluss Voraussetzung. Kinder und Jugendliche bräuchten jedoch genauso qualifizierte Behandler wie Erwachsene, warnte Richter.

Rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland seien psychisch auffällig. Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen basierten "auf komplexen Ursachengeflechten" und erforderten daher "hohe psychotherapeutische Kompetenzen in der Diagnostik".

Ein Masterabschluss sei notwendig, um Forschungsergebnisse "ausreichend beurteilen zu können", betonte Richter.

Bereits zu Beginn des Jahres hat die BPTK einen Gesetzesvorschlag zur Reform des Psychotherapeutengesetzes an Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) überreicht.

Aus dessen Ministerium hatte es geheißen, man arbeite an der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes. Allerdings sei kurzfristig mit keinen Änderungen zu rechnen.

Die BPTK hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) zu verbessern. Daher fordert sie eine eingeschränkte Behandlungserlaubnis für PiA.

Damit solle die Vergütung der PiA verbessert werden. Diese erhielten während der einjährigen praktischen Tätigkeit in psychiatrischen Kliniken häufig eine unzureichende Bezahlung, argumentiert die Kammer.

36 Prozent der Ausbildungsteilnehmer in Krankenhäusern bekämen "keinen einzigen Cent". Zehn Prozent erhielten eine monatliche Vergütung von maximal 500 Euro.